

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 7. Mai 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 117 Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Das Postulat P 117, das Postulat P 56 von Andreas Bärtschi über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren, das Postulat P 57 von Andreas Bärtschi über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens, das Postulat P 112 von Michael Kurmann über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren, das Postulat P 114 von Thomas Gfeller über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen, das Postulat P 23 von Sibylle-Boos Braun über Massnahmen zur Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungsverfahren sowie die Anfrage A 60 von Marlis Kruppenacher-Feer über die Optimierung der Baubewilligungsverfahren werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 117 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Sarah Bühler-Häfliger beantragt teilweise Erheblicherklärung. Gaudenz Zemp hält an seinem Postulat fest.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 56 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 57 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Andreas Bärtschi ist damit einverstanden. Gisela Widmer Reichlin beantragt Ablehnung.

Folgender Antrag liegt zum Postulat P 112 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 114 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Urban Sager beantragt teilweise Erheblicherklärung. Thomas Gfeller hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 23 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Gianluca Pardini und Fabrizio Misticoni beantragen Ablehnung. Sibylle Boos-Braun hält an ihrem Postulat fest.

Marlis Kruppenacher-Feer ist mit der Antwort des Regierungsrates auf ihre Anfrage A 60 nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Gaudenz Zemp: Das Postulat fordert zu prüfen, ob das Baubewilligungsverfahren angepasst werden kann. Ziel des Postulats ist es, ungerechtfertigte Einsprachen zu minimieren. Es geht dabei aber weder um eine thematische noch um eine räumliche Einschränkung der Einspracheberechtigung. Selbstverständlich sollen sich die Betroffenen weiterhin mindestens einmal zu einem Bauprojekt äussern oder sich darüber beschweren

können. Es geht also nicht um eine allgemeine Einschränkung, sondern um eine gezielte Minimierung von Einsprachen, die aufgrund von Missverständnissen oder reine Verzögerungsabsichten erfolgen. Leider gibt es solche Einsprachen. Zudem soll bei dieser Gelegenheit ebenfalls geprüft werden, ob der Prozess generell effizienter ausgestaltet werden kann. Von diesen Optimierungen sollen nicht in erster Linie die Bauherren und Unternehmen profitieren, sondern die gesamte Bevölkerung, insbesondere die Mieterinnen und Mieter. Ungerechtfertigte Einsprachen führen zu unnötigen Kosten. Diese Kosten werden jedoch immer auf die Mieten überwält und führen schlussendlich zu unnötig erhöhten Mieten. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass die Regierung die Prüfung befürwortet und das Problem an der Wurzel packen will.

Andreas Bärtschi: Ich danke dem Regierungsrat, dass er das Baubewilligungsverfahren von Grund auf neu denken will und die Erheblicherklärung meines Postulats P 56 beantragt. Zudem bin ich mit der teilweisen Erheblicherklärung meines Postulats P 57 einverstanden und froh, wenn der Regierungsrat den gebotenen Spielraum nützt.

Michael Kurmann: Die zu langsame und erschwerte Bautätigkeit im Kanton fördert ungewollt die Erhöhung der Mietkosten. Zusammen mit den anderen bürgerlichen Parteien wollen wir beim Verfahren der Baubewilligungen eine Optimierung erreichen. Die steigenden Mietkosten machen der Bevölkerung Sorgen. Zudem wird Wohneigentum unerschwinglich. Die Ursache liegt hauptsächlich bei der zu tiefen Bautätigkeit im Bereich Wohnraum. Umso ärgerlicher ist es – wie von Gaudenz Zemp ausgeführt –, wenn diese Bautätigkeit durch ungerechtfertigte Einsprachen verzögert wird. Hinzu kommt eine zunehmende Überforderung der Prüfbehörden, der Gemeinden, der Planer und der Grundeigentümer infolge der komplexen Gesetzesabläufe und Verordnungen. Zu guter Letzt sind auch die Tätigkeiten der Fachkommissionen und der Expertengruppen zu wenig klar definiert und deshalb ineffizient. Die Mitte-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der Regierung, den Prozess zur Vereinfachung der Abläufe zur Erreichung von mehr Effizienz und zur generellen Optimierung grundlegend neu zu denken, und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Insbesondere die Abläufe, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, die Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen, die Durchlaufzeiten, die Organisation, die Verfahrensschritte sowie denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte sollen überprüft werden. Zu meinem Postulat P 112: Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme aufzeigt, möchte sie die Beteiligten in den Prozess mit einbeziehen, und insbesondere weil die Gemeinden die baupolizeiliche Hoheit haben und eine entsprechende Autonomie geniessen, ist ihr Einbezug sehr wichtig. In gewissen Gemeinden gibt es bereits heute gut funktionierende Einheiten oder regionale Bauämter. Auch mit Einbezug der Privatwirtschaft können Gemeinden schon heute in Public-private-Partnerships sehr effektiv arbeiten und die Bewilligungen abwickeln. Die Erhöhung der Geschäftslast durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und allenfalls eine externe Unterstützung kann für die betroffenen involvierten Personen aber eine erhebliche Professionalisierung durch mehr Routine bedeuten.

Thomas Gfeller: In der Stellungnahme zum Postulat P 114 erwähnt der Regierungsrat, dass er durchaus die Notwendigkeit sieht, eine Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen der Baubewilligungen auf kantonaler Ebene anzugehen und zu prüfen, wo beim Ablauf Verbesserungen gemacht werden können. Das Baubewilligungsverfahren ist immer wieder ein Thema auf der politischen Agenda, und der Regierungsrat erwähnt, dass es notwendig ist, die Durchgängigkeit zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Wenn man Verbesserungen vornehmen möchte, müssen die diversen Abläufe auf kantonaler Ebene analysiert und einheitliche Abläufe definiert werden. Ob die

Effizienz mittels Pflichtenheft oder anderen Massnahmen steigt, ist im Endeffekt nicht entscheidend, sondern dass die Probleme erkannt werden und der Regierungsrat die Erheblicherklärung der verschiedenen Postulate beantragt.

Sibylle Boos-Braun: Einsprachen können sinnvoll und berechtigt sein. Werden aber alle Gesetzesvorlagen eingehalten, soll einer Baubewilligung nichts mehr im Wege stehen. Häufig dauert ein solches Verfahren von der Eingabe bis zum Entscheid aber ein Jahr. Während dieser Zeit ist das Bauprojekt blockiert, was insbesondere für die Bauherrschaft schwierig ist. Solche langen Prozesse sind kostenintensiv und mit ein Grund für die Wohnungsnot. Zudem schlagen sich die hohen Verfahrenskosten auf den Wohnungspreis nieder. Ein Thema dieser Einsprachen sind die teilweise sehr umfassenden Beschwerdedokumente. Durch digitale Hilfsmittel wie zum Beispiel ChatGPT werden die Einsprachen noch länger und häufig angereichert durch nicht relevante Aspekte. So soll es inzwischen vorkommen, dass Dokumente bis zu 2000 Seiten umfassen. Mit solchen überlangen, weitschweifigen Dokumenten kann eine Verwaltung oder ein Gericht lahmgelegt werden. Die Erfahrung der Gerichte zeigt, dass vor allem Beschwerdedokumente von Privatpersonen, sogenannte Laienschriften, sehr lang sind. Eine Massnahme dagegen könnte die Verwendung von Formularen sein. Damit sollen insbesondere Privatpersonen bei der Erfassung einer Beschwerde geleitet werden und eine Hilfestellung erhalten analog zu den digitalen Formularen bei der Steuererklärung. Dadurch werden die Dokumente kürzer und beinhalten nur die relevanten Punkte. Ein weiterer Vorteil wäre zudem, dass die elektronische Weiterverarbeitung möglich wäre und dank Hilfsmitteln wie Algorithmen usw. auch automatisch ausgewertet werden könnten. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat P 23 weitere mögliche Massnahmen und Mittel erwähnt, mit denen er den Baubewilligungsprozess überprüfen und neu denken will. Bei meinem Postulat geht es ebenfalls nicht um die Einschränkung der Grundrechte wie beispielsweise die Verhinderung des rechtlichen Gehörs, sondern darum, die Prozesse beim Einsprache- und Beschwerdeverfahren mit Massnahmen zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Marlis Krummenacher-Feer: Viele meiner Anliegen wurden in den Postulaten aufgenommen. Mit meiner Anfrage werden die vielen Sistierungen von Baugesuchen aufgezeigt. Diese Sistierungen sind unschön. Das Verfahren dauert lange und ist sehr umfangreich. Viele sind mit dem ganzen Prozess überfordert. Deshalb verlange ich vor allem, dass das gesamte Verfahren benutzerfreundlicher wird. Viele Anliegen könnten ganz einfach mit einem Telefonat und einer anschliessenden kurzen Bestätigung via E-Mail erledigt werden. Das Ganze muss schlanker werden. In der Landwirtschaft gibt es viele neue Leuchtturmprojekte, mit denen neue Techniken eingeführt werden sollen. So soll beispielsweise bei einem Stallneubau eine Anlage eingebaut werden, um den Kot und den Harn trennen zu können. Mir ist ein Fall bekannt, bei dem es zu über zehn Sistierungen kam, bis das Bauprojekt umgesetzt werden konnte. Es kann doch nicht sein, dass man so behandelt wird, wenn man neue Techniken einführen und umweltfreundlicher werden will. Zudem könnte ein digitales Baugesuch für Erleichterung sorgen.

Sarah Bühler-Häfliger: Der Regierungsrat will den gesamten Prozess des Baubewilligungsverfahrens neu überdenken und effizienter gestalten. Um das Anliegen entsprechend vorwärtszutreiben, sollen gleich sechs Postulate erheblich oder teilweise erheblich erklärt werden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass ein differenzierter Blick nötig ist. Deshalb bieten wir mit unseren Anträgen die Möglichkeit, vertiefter über das Thema zu diskutieren. Es ist auch in unserem Interesse, das Baubewilligungsverfahren effizient zu gestalten, denn nicht zuletzt ist es eine der Massnahmen, um der herrschenden Wohnungsnot und den steigenden Mietpreisen zu begegnen. Ein wichtiger Grund für die

Verzögerungen und Sistierungen ist die Fülle an nationalen, kantonalen und kommunalen Vorgaben in Gesetzen und Verordnungen, aber auch fehlerhafte oder unvollständige Eingaben. Die Komplexität nimmt enorm zu, deshalb ist es verständlich, dass seitens der Gesuchstellenden und der Gemeinden Forderungen nach einer Vereinfachung und Beschleunigung des Prozesses gestellt werden. Doch Wohnen ist mehr als nur Quadratmeter, wohnen ist auch Qualität. Es geht um lebenswerte Quartiere und Dörfer. Die Vergabe von Baubewilligungen hat grosse Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Ortes und damit auch auf die Identität der Bewohnenden und auf die Standortattraktivität. Wichtige Faktoren, die es im Baubewilligungsprozess zu beachten gilt, sind Rechtssicherheit, Nachhaltigkeit, lokale Besonderheiten, Bodenversiegelung, Fruchtfolgeflächen und das Mobilitätsmanagement. Um all diese Aspekte unter einen Hut zu bringen, macht eine gründliche Prüfung durchaus Sinn. In den Postulaten P 56 und P 112 finden sich gute Ideen, um der zunehmenden Komplexität von Baueingaben zu begegnen. Die Forderung nach einem digitalen Baugesuch unterstützen wir vollständig, da eine grössere Automatisierung und eine bessere Benutzer- und Benutzerinnenfreundlichkeit die effizienten Prozesse fördert. Auch regionale Baubewilligungszentren unterstützen wir, denn diese können gerade kleineren Gemeinden einen Mehrwert bringen und fördern die Professionalisierung des Prozesses. Es ist uns zudem wichtig, dass die Gemeinden autonom entscheiden können, ob sie ihr Bauamt einem regionalen Zentrum anschliessen möchten oder nicht. Als nicht zielführend erachten wir den Ersatz des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens durch eine Meldepflicht, weil das zu einer Rechtsunsicherheit führen kann. Mit Vorsicht zu betrachten ist die Einschränkung von Expertengruppen, weil so wichtige Aspekte wie beispielsweise das Ortsbild vergessen gehen können. Schliesslich ist die Einspracheberechtigung ein gutes Instrument, um den Baubewilligungsprozess in seiner ganzen benötigten Tiefe und Breite zu entwickeln. Dabei dürfen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger nicht beschnitten werden. Selbstverständlich unterstützen wir effiziente Prozesse. Es ist aber zentral, dass die Baubewilligungen auch weiterhin nach sorgfältiger Prüfung erteilt werden. Dafür müssen genügend finanzielle und personelle Ressourcen gesprochen werden. Damit können ein Beratungsangebot oder auch der persönliche Kontakt vor einer Baueingabe aufgebaut werden, um so Fehlüberlegungen oder eine Zurückweisung der Unterlagen oder Sistierungen zu vermeiden. Deshalb empfiehlt die SP-Fraktion, das Postulat P 117 teilweise erheblich zu erklären.

Gisela Widmer Reichlin: Das Postulat P 57 reiht sich in einen ganzen Kanon von Forderungen ein, welche unter dem Mantel von Effizienz und Wirtschaftlichkeit erscheinen. Der Kampf gegen den Klimawandel und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum sind auch zentrale Anliegen der SP-Fraktion. Die im Postulat dargelegten Aussichten wären prächtig. Bauverfahren werden beschleunigt und unnötige Einsprachen, welche mehr der Gängelung der ungeliebten Nachbarschaft dienen sollten, unterbunden werden. Das Argument, dass die Verwaltung durch eine reine Meldepflicht von der Arbeit entlastet wird und mehr Zeit für die ordentlichen Bauverfahren übrigbleibt, zweifeln wir jedoch an. Die Praxis zeigt, dass die Komplexität bei Bauverfahren und die Regeldichte für Laien, aber auch für Fachleute oft schwer zu bewältigen ist. Das grösste Potenzial der Beschleunigung orten wir in der Phase vor der ersten Planskizze. Eine echte Erleichterung für die Bauherrschaft bildet dabei die persönlich zugeschnittene Beratung an. Diese kostet zwar ebenfalls, damit werden jedoch Fehlplanungen verhindert, und der Prozess wird beschleunigt, weil unnötige Nachforderungen, welche auch beim Meldeverfahren potenziell anfallen können, seitens der Bauverwaltung ausbleiben. Das wiegt die Kosten einer Erstberatung bei Weitem auf. Diese Effizienzsteigerung wird auch im Aktionsplan Wohnungsknappheit beschrieben. Ein

Meldeverfahren für die heute im vereinfachten Verfahren durchführbaren Bauprojekte bedürfte seitens des Kantons einer Unzahl von Merkblättern und Formularen zu allen Unterthemen. Energetische Sanierungen der Gebäudehüllen sind noch einfacher zu beschreiben, das stimmt. Wie jedoch verfasst man Merkblätter zu allen Bauten unter 80 000 Franken? Wie sieht die inhaltliche Beschreibung aus, wenn man nicht weiss, ob es sich um eine umfassende Gartengestaltung oder den Einbau neuer Fenster mit anderen Massen handelt oder ob die Nutzung geändert wird? Bereits beim Meldeverfahren von Solaranlagen genügt ein A4-Blatt nicht, um zu beschreiben, welche Ausnahmen wiederum ein ordentliches oder vereinfachtes Baubewilligungsverfahren erfordern. Die Idee der Vereinfachung klingt bestechend, die Verwaltungen werden dadurch jedoch nicht entlastet. Denn auch beim Meldeverfahren muss gewährleistet sein, dass kein Recht verletzt wird. Das Potenzial für eine Beschleunigung der vereinfachten Verfahren liegt in der ersten Beratung der Bauherrschaft und in der konsequenten Digitalisierung, selbstverständlich mit digitaler Unterschrift und ohne zusätzliche Eingabe von Papierbeilagen. Die digitale Archivierung wird dabei zur Selbstverständlichkeit. Hier ist der Kanton sicherlich gefordert, Lösungen voranzutreiben. Eine Untersuchung des gesamten Baubewilligungsverfahrens ist zu unterstützen, das vorgeschlagene Mittel ist jedoch nicht zielführend. Es entlastet die Bauämter nur scheinbar. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat P 57 ab.

Urban Sager: Wir sind nicht gegen eine Optimierung der Baubewilligungsverfahren. Es ist uns aber ein zentrales Anliegen, dass dem Denkmalschutz weiterhin die nötige Beachtung geschenkt wird. Die Vergabe von Baubewilligungen hat grosse Auswirkungen auf das Erscheinungsbild eines Ortes. Das Erscheinungsbild ist ein grosser Identifizierungsfaktor für die Bewohnenden. Das erleben wir gerade bei der Diskussion rund um das neue Luzerner Theater, und ich erinnere mich auch an die flammenden Voten zur Aufwertung des Fleckens Beromünster mithilfe der Umfahrung. Die Geschichte eines Ortes und damit der denkmalgeschützten Gebäude sind für diese Identität und jene seiner Menschen zentral. Damit sind diese Gebäude auch ein wichtiger Teil der Standortattraktivität vieler Gemeinden und Quartiere. Um zu wissen, wer wir sind, müssen wir wissen, woher wir kommen. Jedes Denkmal mit seinen vielschichtigen Zeitspuren lässt Rückschlüsse auf unsere Vergangenheit zu. So lässt sich nachweisen, mit welchen Materialien und Techniken im Laufe der Zeit gebaut und umgebaut wurde. Diese Spuren können von jeder Generation neu verstanden und interpretiert werden. Das sollen auch zukünftige Generationen möglichst uneingeschränkt tun können, denn es kommt immer wieder vor, dass wir heute nicht wissen, was morgen von kulturellem Wert ist. Deshalb sind bei allen Eingriffen an einem Denkmal grosse Sorgfalt und Vorsicht geboten. Sie merken es: Uns geht es beim Bauen auch um Kultur, um Baukultur. Folglich ist es aus Sicht der SP-Fraktion zentral, dass wir den Aspekten der Denkmalpflege bei allen Optimierungen der Bewilligungsverfahren weiterhin hohes Gewicht geben. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat P 114 teilweise erheblich zu erklären.

Gianluca Pardini: Das Postulat P 23 zielt im Grundsatz auf die Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungen ab. Im Zusammenhang mit Beschleunigung und Rechtsverfahren klingelt bei mir eine Alarmglocke. Die Forderung nach Beschleunigung steht auch im Widerspruch zur Forderung, Fehler reduzieren zu wollen. Schneller ist nicht unbedingt besser. Ich muss zugeben, dass ich das Postulat P 23 nicht ganz klar einordnen kann und sowohl die Forderungen wie auch die Stellungnahme des Regierungsrates eher schwammig finde. Offensichtlich zielt das gesamte Vorstosspaket darauf ab, Einsprachen und Beschwerden bei Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen oder gar zu verwässern. Ich frage mich, ob es tatsächlich nur um leichtfertige Einsprachen

geht. Im Postulat P 23 ist von Ineffizienz, unnötigem Aufwand, weitschweifigen Rechtsschriften oder monetären Konsequenzen die Rede und davon, dass dies geprüft werden sollte. Ein näherer Blick zeigt aber, dass ein Teil der Massnahmen bereits in Umsetzung ist, beispielsweise die Reform Justitia 4.0, ein schweizweites Digitalisierungsprojekt an den Gerichten, das darauf abzielt, papierbasierte Akten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Diese Massnahmen betreffen nicht nur die Effizienz des Rechtssystems, sondern auch die Transparenz und den Zugang zu Informationen für alle Verfahrensbeteiligten. Zudem zeigt die Stellungnahme des Regierungsrates keinen signifikanten Anstieg der Beschwerden auf, was aber nichts darüber aussagt, ob die Einspracheverfahren allgemein aufwendiger geworden sind. Diesbezüglich gehe ich mit der Postulantin einig. Klar ist aber auch, dass die Anzahl der Rechtsschriften im Prozess limitiert sind. Es gibt Verwaltungsgerichtsbeschwerden, eine Vernehmlassung, eine Replik und eine Duplik, die begrenzt sind. Jegliche weiteren Beschränkungen würden somit keine signifikante Reduktion der Bürokratie bewirken, sondern eher die Effektivität unseres Rechtssystems beeinträchtigen. In Bezug auf die Weitschweifigkeit haben wir gehört, dass bei trölerischen oder leichtfertigen Einsprachen die Verfahrenskosten bereits heute schon auf die entsprechenden Einspracheführer abgewälzt werden. Vielleicht muss dort der Hebel zusätzlich angesetzt werden. Ohne den Paragrafenreiter spielen zu wollen: Es gilt jeden Angriff auf den verfassungsmässigen Anspruch auf rechtliches Gehör abzuwehren. Dieses Recht muss jederzeit ausgeübt werden können, und zwar ohne Kostenrisiken. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil im Fall Jura deutlich und klar festgehalten, dass Einsprachen ohne Kostenfolgenrisiko möglich sein müssen. So darf auch der Kanton Luzern § 212 des Planungs- und Baugesetzes sinngemäss nicht mehr anwenden. Eine solche Einschränkung dieses Grundrechts wie vorliegend teils postuliert wird, verneint die SP-Fraktion klar und deutlich und hat letztlich zu meinem Ablehnungsantrag geführt.

Fabrizio Misticoni: Grundsätzlich begrüsst es auch die Grüne Fraktion, dass Baubewilligungsverfahren mittels Digitalisierung sowie genereller Optimierungen und Vereinfachungen effizienter und somit schneller werden sollen. Die demokratischen Instrumente der Einsprache und der Rechtsmittelmöglichkeiten erachten wir aber als ein ebenso hohes Gut, das in den revidierten Abläufen erhalten bleiben muss. Es freut uns natürlich, dass Sie alle Ihre Vorstösse mit dem Argument der steigenden Mietkosten schmücken. Aber die exorbitant gestiegenen Bodenpreise bleiben trotzdem ein Preistreiber. Wir lehnen das Postulat P 23 aus folgenden Gründen ab: Erstens erachten wir es als schwierig, und die Regierung führt es ebenfalls aus, die gewünschte Formularpflicht angesichts der Komplexität einfach umzusetzen. Wir erachten es gleichermassen als schwierig bis unmöglich, dass das rechtliche Gehör weiterhin gewährleistet bleibt. Zweitens kann der Stellungnahme der Regierung entnommen werden, dass die Beschwerdezahl trotz steigender Gesuche konstant geblieben ist, sodass im untersuchten Zeitraum 50 Beschwerden eingingen, was 1,5 Prozent der Baugesuche entspricht. Man hat zudem festgestellt, dass nur wenige Fälle an die Gerichte weitergezogen wurden. Mit diesen Fallzahlen sehen wir die Umsetzung als eher unverhältnismässig an. Die Grüne Fraktion lehnt das Postulat P 23 ab.

Willi Knecht: Die SVP-Fraktion folgt im Sinn einer Gesamtschau und Auslegeordnung den Anträgen der Regierung. Die Antwort des Regierungsrates zur Anfrage A 60 ist aus unserer Sicht zwar etwas dürftig, aber korrekt ausgefallen. Sistierungen von Baugesuchen sind in unserem Rat schon länger ein Thema und werden immer beanstandet. Ich verweise dabei auf das Postulat P 762 von Armin Hartmann über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen, das im Januar 2023 erheblich erklärt wurde. Alle Anliegen der vorliegenden Vorstösse sind grundsätzlich berechtigt. Allerdings sollten wir ehrlich und

selbstkritisch sein: Solange wir auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden in der Legislative und Exekutive laufend neue Gesetze und Verordnungen erlassen, wird es mit Sicherheit auch nicht einfacher. Die gestrige Beratung des Planungs- und Baugesetzes sowie des Energiegesetzes lässt bestens grüssen. Zudem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass beim Personal des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes (BUWD), der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa), der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) sowie der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ein Kulturwechsel stattgefunden hat und diese zunehmend motiviert oder gar übereifrig sind mit dem Verfassen von Leitfäden, um die Umsetzungspraktiken der Baubewilligungsverfahren und des Bauwesens allgemein zu erschweren und komplexer zu gestalten. Es gab Zeiten, als die Bewilligungsbehörden versucht haben, ein Baugesuch auf legale Art zu ermöglichen. Heute ist es eher so, dass die bewilligenden Behörden versuchen, ein Baugesuch auf legale Art zu verhindern oder zu verzögern. Entweder fehlt ein Dokument oder ein Detail ist unklar, und schon wird sistiert, anstatt mit einem E-Mail oder einem Telefonat unnötige Verzögerungen zu verhindern. Zur Ehrenrettung der Verwaltung muss allerdings auch gesagt werden, dass das Konfliktpotenzial durch das verdichtete Bauen allgemein zugenommen hat und zunehmend amerikanische Verhältnisse herrschen. Oft wird wegen jeder Kleinigkeit ein Anwalt beigezogen, und die Verwaltung darf sich nicht selten mit weitschweifigen, von künstlicher Intelligenz geschriebenen oder standardisierten Einsprachedokumenten beschäftigen. Die SVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf und befürwortet daher eine ergebnisoffene Prüfung. Kritisch beurteilen wir aus Sicht der Gemeindeautonomie eine Pflicht für Baubewilligungszentren. Zudem darf das demokratische Recht weder ausgehebelt noch beschnitten werden.

Franziska Rölli: Es ist unbestritten, dass der Prozess der Baubewilligungen in den letzten Jahren vermehrt ins Stocken geraten ist. In den sechs Postulaten, die zusammen mit der Anfrage A 60 zu einem Paket zusammengefasst wurden, werden einige Lösungsvorschläge genannt. Die Anfrage A 60 geht das Problem von einer anderen Seite an: Statt konkrete Veränderungen zu fordern, wird nach den Ursachen des Problems gefragt. Aus unserer Sicht sind die Antworten der Regierung unvollständig, teilweise sogar besorgniserregend dürftig. Der Regierungsrat weiss zwar, dass die kantonale Verwaltung bei über 40 Prozent statt der gemäss der Verordnung erlaubten 20 Prozent der Baugesuche länger benötigt als vorgesehen. Jedoch scheint er nicht zu wissen, was bereits gut läuft und was nicht. Zudem gibt er auch keine Auskunft über bereits getroffene Massnahmen, um die durch die Verordnung geforderte Quote zukünftig zu erreichen. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat in seinen Stellungnahmen auf die sechs Postulate Veränderungsbereitschaft zeigt und eine ganzheitliche Herangehensweise ins Zentrum setzt. Aus unserer Sicht bieten alle in den Postulaten geforderten Veränderungen das Potenzial, den Prozess zu beschleunigen, und sollen deshalb geprüft werden. Gerade die vollständige Digitalisierung bietet viel Potenzial. Um dieses Potenzial bestmöglich zu nutzen, macht es aus Sicht der GLP-Fraktion Sinn, den Prozess generell und den Zeitpunkt der Einsprachen zu prüfen. Es macht aus unserer Sicht auch Sinn, die Aufgaben und Kompetenzen der Begleitgremien und Expertengruppen zu schärfen. Der Kanton soll zudem seine Position nutzen, um gute Beispiele wie regionale Baubewilligungszentren zu fördern. Dabei ist es wichtig, die Interessen und Rechte der Gemeinden als Leitbehörden zu respektieren und wie im Fall der vereinfachten Baubewilligungsverfahren die übergeordneten Gesetze einzuhalten. Es ist wünschenswert, wenn Einsprachen, die auf Missverständnissen basieren, vermieden werden können und Rechtschriften sich mehr auf das Wesentliche fokussieren. Es muss jedoch weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger möglich sein, ihre berechtigten Interessen mittels Einsprachen geltend zu machen. Wir stimmen bei allen Postulaten ausser beim

Postulat P 57 der Erheblicherklärung zu. Beim Postulat P 57 wäre aus unserer Sicht eine vollständige Abschaffung des vereinfachten Verfahrens nur möglich, wenn Bauten, bei welchen das Bundesrecht keine Meldepflicht vorsieht, ins ordentliche Verfahren überführt würden. Daher ist die teilweise Erheblicherklärung zielführender.

Mario Cozzio: Für die GLP-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei den Postulaten um Prüfaufträge handelt und sie deshalb auch als das entgegengenommen werden sollen. Es ist entscheidend, dass der Regierungsrat zuerst eine saubere Analyse vornimmt, welche die Schwachstellen und Lücken, aber auch die Stärken der aktuellen Prozesse aufzeigt. In der Analyse soll der Blick über die Kantonsgrenze hinaus gewagt werden, um so die Schwachstellen und Lücken, welche die Bearbeitung der Gesuche ineffizient machen und verlangsamen, gezielt angehen zu können. Eine vorschnelle Anpassung der Baubewilligungsverfahren ohne eine tiefgehende Überprüfung des Istzustands kann sich sehr schnell kontraproduktiv erweisen und den Prozess schlimmstenfalls noch weiter verlangsamen. Merkblätter zur Verbesserung von Eingaben sind wünschenswert, aber nur dann effektiv, wenn die häufigsten Fehler bekannt sind und gezielt adressiert werden. Wir werden deshalb sehr genau hinschauen, wie der Regierungsrat die Postulate umsetzt und ob und wie er den Anteil der bewilligten Bauverfahren innerhalb der Frist erhöht und die Anzahl der Sistierungen senkt.

Martin Birrer: Die verschiedenen Vorstösse zeigen, dass der Kanton die Praxis der Baubewilligungen überprüfen muss. Die Anliegen sind berechtigt. Viele willige Bauherren werden vergrault und verzichten auf Neu- und Umbauten. Die gleichen Bilder oder gar die schärferen Vorschriften gelten für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Auflagen sind enorm, bis ein Bauprojekt in dieser Zone endlich gestartet werden kann. Wir kämpfen für sämtliche Zonen, auch für die Landwirtschaftszonen, also das Bauen ausserhalb der Bauzone. Es ist klar, dass in dieser Zone nicht alles und nicht kreuz und quer gebaut werden darf. Doch die Hürden für eine Bewilligung müssen auch in dieser Zone massiv gesenkt und verkürzt werden. Ich bin mir sicher, dass Sie alle den Kopf schütteln würden, wenn sie in dieser Zone einen Um- oder Neubau machen müssten. Das Mass der geforderten Unterlagen ist derart gross, dass ein normaler Bürger auch eine kleine Projekteingabe nicht mehr selbst vornehmen kann. Sind die Unterlagen nicht komplett, kommt es zu Sistierungen oder Einsprachen, und das Spiel beginnt von vorn inklusive des Ausdrucks sämtlicher Papiere. Die Digitalisierung hinkt in diesem Bereich also hinterher. Ein weiteres Beispiel ist zudem, dass beim Kanton das Augenmass in gewissen Bereichen nicht mehr vorhanden ist. Mit dem Einsatz der «Rawi-Baupolizei» wird der baurechtliche Vollzug zusätzlich durchgesetzt. Gerade ausserhalb der Bauzone, wo sehr viele verschiedene politische Anliegen aufeinandertreffen, ist es wichtig, die Verfahren zu vereinfachen und denen, die investieren wollen, nicht die Lust auf die Bautätigkeit zu nehmen. Es sind auch verschiedene wirtschaftliche Entwicklungen auf dem Markt zu berücksichtigen. Die Regierung möchte beispielsweise die Spezialkulturen fördern. Auch diesbezüglich sollte Hand geboten werden. Die FDP-Fraktion folgt deshalb den Anträgen der Regierung und hofft, dass sämtliche Gesuche in allen Zonen vereinfacht werden.

Laura Spring: Ich nehme zur Anfrage A 60 Stellung, da sie sich speziell auf die Landwirtschaft bezieht. Das BUWD sollte die Ohren spitzen, denn wenn sich die Mitte- und die FDP-Fraktion sowie die Grüne Fraktion zu wiederholen beginnen, scheint etwas an dieser Sache dran zu sein. Die in der Anfrage gestellten Fragen waren auch immer wieder Thema am runden Tisch für Landwirtschaft und Umwelt. Die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage lässt kein grosses Interesse erkennen, diese Probleme lösen zu wollen. Das stimmt mich nachdenklich, denn diese Probleme sind schon länger bekannt. Aus den Zahlen ist

ersichtlich, dass die Sistierungen ausserhalb der Bauzone wesentlich höher sind. Das liegt daran, dass in diesem Bereich mehr Zielkonflikte bestehen. Da die Komplexität der Gesuche sehr hoch ist, sollten sie von Fachpersonen entsprechend sorgfältig bearbeitet werden. Aber es ist auch eine bessere Koordination notwendig. Letztes Jahr wurde uns am runden Tisch für Landwirtschaft und Umwelt von einer Fachperson das Vorgehen des Kantons Zug vorgestellt. Dort kann eine Bäuerin oder ein Bauer oder eine Betriebsleitung mit einer einfachen Skizze an den Kanton gelangen. Anhand dieser Skizze erhalten diese Personen eine sorgfältige Rückmeldung, ob das Vorhaben machbar ist oder welche Punkte überarbeitet werden müssen. Dank diesem Vorgehen können viele dieser frustrierenden Sistierungen vermieden werden. Ich würde es gut finden, wenn der Kanton Luzern einen ähnlichen Schritt machen würde und damit eine Verbesserung erzielen könnte. Bezüglich der Baukultur stehen wir vor einer Herausforderung. Der bestehende Leitfaden zur Eingabe eines Baugesuchs ausserhalb der Bauzone ist nicht sehr hilfreich, da er keine konkreten Anweisungen enthält. Man kann einfach nur ein Gesuch einreichen und erhält ein Ja oder ein Nein. Das ist eine grosse Herausforderung. Gemäss meinen Informationen hat der Bauer, der im neuen Stall eine Anlage zur Trennung von Kot und Harn einbauen wollte, sein Projekt aufgegeben. Das ist sehr schade, denn es wäre ein sehr innovatives Projekt gewesen, um auch der Klimakrise zu begegnen.

Thomas Kummer: Die Grüne Fraktion begrüsst es, die Baubewilligungsverfahren zu überdenken und anzupassen. Wir erachten das demokratische Instrument der Einsprachen und Rechtsmöglichkeiten als hohes Gut, zu dem wir Sorge tragen müssen. Unserer Meinung nach darf eine Vereinfachung der Abläufe jedoch keine einseitige Kürzung der Einsprachemöglichkeiten zur Folge haben. Der frühzeitige Einbezug der Betroffenen im Mitwirkungsverfahren ist ein wichtiger Schritt, der weiterverfolgt werden soll, um ungerechtfertigte oder auf Missverständnissen basierende Einsprachen zu vermeiden. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats P 117 zu.

Sofia Galbraith: Die SP-Fraktion begrüsst die Anfrage A 60 insofern, dass es immer ratsam ist, über die Bücher zu gehen und die Effizienz zu steigern sowie die Bearbeitung von Bauvorhaben innerhalb und ausserhalb der Bauzone zu betrachten. Die Vergleiche gehen jedoch nur über zwei Jahre, also 2021 und 2022, und sind deshalb nicht repräsentativ. Insbesondere das Jahr 2021 stand noch unter dem Eindruck der Covid-19 Pandemie. Dies ist sicher eine zu kleine Referenzgrösse, um umfangreiche Reformen zu begründen. Hier fehlen viele Daten und Benchmarkvergleiche, allenfalls auch mit andern Bauverwaltungen, um Massnahmen abzuleiten. Uns scheint es sogar voreilig, aufgrund einer so spärlichen Datenlage zu handeln. Ich schlage in die gleiche Kerbe wie Franziska Rölli. Nichtsdestotrotz kommen Hinweise zu Tage, dass die häufigsten Gründe für eine Sistierung unvollständige Unterlagen oder Unterlagen mit falschen Angaben sind. Für eine schnelle Rückmeldung an die einreichende Person und eine gut dargelegte Erklärung fehlt es am persönlichen Kontakt. In naher Zukunft könnten mittels verbesserter KI-Lösungen viele dieser Unterlagen geprüft und Rückmeldung an die einreichende Person gemacht werden. Dadurch würden die Sistierungen auf ein Minimum reduziert und das Verwaltungspersonal entlastet, um sich komplexeren Arbeiten widmen zu können.

Rolf Bossart: Ich spreche als Bauvorsteher mit einigen Jahren Erfahrung. Das grösste Potenzial liegt nach meiner Erfahrung in der Zusammenarbeit mit anderen Bauämtern. Ich arbeite rund 30 bis 40 Prozent in diesem Amt und arbeite sehr eng mit den anderen Ämtern zusammen. Wenn wir unsere Aufgabe sauber und gut machen, das richtige Fingerspitzengefühl beweisen und die Lösungen am Tisch besprechen, haben wir damit 95 Prozent der Einsprachen erledigt. Das ist unsere Erfahrung der letzten acht Jahre. Wenn

wir nahe bei den Bürgern sind und der Bauvorsteher oder die Bauvorsteherin das richtige Fingerspitzengefühl beweist und mit den einreichenden Personen eine saubere Auslegeordnung vornimmt, kann eine Lösung gefunden werden. Dieses Vorgehen spricht aber gegen regionale Baubewilligungszentren. Das möchte ich betonen, und zu dieser Aussage stehe ich. Ich unterstütze alle Vorstösse dieses Pakets, denn sie zielen alle in die richtige Richtung. Aber es geht hier nicht um eintägiges Heu. Wir sind im stetigen Austausch mit den entsprechenden Ämtern wie beispielsweise der Rawi. Wenn wir in der Gemeinde unsere Hausaufgaben machen, haben wir viel weniger Schwierigkeiten und stossen bei den entsprechenden Ämtern immer auf offene Ohren. Aus meiner Sicht wird viel zu schnell zum Telefonhörer gegriffen und der Kanton angerufen, etwas der Rechtsdienst, bevor man selbst hinsteht. Genau darin liegt das Problem. Wir brauchen in den Gemeinden Personen, die sich noch getrauen, hinzustehen und Verantwortung zu übernehmen, und die sich auch Gesuche ausserhalb der Bauzone direkt vor Ort von den Betroffenen erklären lassen. Martin Birrer spricht mir diesbezüglich aus dem Herzen. So können gemeinsam am Tisch Lösungen gefunden werden. Ein Beispiel aus unserer Gemeinde: Nachdem wir die Gesamtrevision unserer Ortsplanung durchgesetzt haben und unsere gesetzliche Grundlage einsetzen konnten, haben wir einen Landschaftsarchitekten und zwei Architekten in eine Kommission berufen. Mit dieser Kommission sitze ich bei schwierigen Baugesuchen zusammen. Dabei klären wir etwa Fragen über das Ortsbild oder den Denkmalschutz. Die Gesuche werden von uns so vorbereitet, dass es bei uns zu fast keinen Sistierungen kommt. Sistierungen werden durch die Planer und Architekten verursacht, wenn sie nicht alle Unterlagen einreichen. Wir können etwas Gutes tun, wenn wir in unserer Gemeinde selbst dafür sorgen.

Michael Kurmann: Dem Votum von Rolf Bossart kann ich nur beipflichten. Zu Martin Birrer und Laura Spring: Die ganze Thematik und das Bauen ausserhalb der Bauzone zeigt sich nicht nur bei Landwirtschaftsbetrieben, sondern auch bei öffentlichen Infrastrukturen wie Kanalisationen, Trafostationen oder Wasserversorgungen. Gemäss meiner Erfahrung der letzten zwölf Jahre wurde es in diesen Bereichen ebenfalls deutlich schwieriger.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Die Anzahl der Vorstösse und vor allem der Inhalt, der sich in einigen Teilen der Vorstösse überschneidet, zeigen, dass im Baubewilligungsverfahren Handlungsbedarf gesehen wird. Das haben auch Ihre Voten gezeigt. Unser Rat anerkennt diesen Handlungsbedarf. Summarisch kann gesagt werden, dass das Baubewilligungsverfahren vereinfacht, beschleunigt, mit weniger Verzögerung, digitalisiert und regionaler organisiert werden kann. Darüber hinaus soll die Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen optimiert und das vereinfachte Baubewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren ersetzt werden. Sämtliche Vorstösse und die Anfrage betreffen aber den Baubewilligungsprozess als Ganzes. Das Ganze heisst: von der Absicht zu bauen, über die Vorabklärungen bis hin zur Eingabe des Baugesuches bei der Gemeinde, beim Kanton oder bei den verschiedenen Ämtern und bis zur rechtskräftigen Bewilligung. Auch die Gerichte gehören allenfalls zu diesem relativ langen Prozess. Wir beabsichtigen darum, diesen Prozess grundlegend neu zu denken und die eingebrachten Forderungen weitestgehend umzusetzen. Das Baubewilligungsverfahren hat aber auch Faktoren, die der Kanton nicht beeinflussen kann oder zumindest nicht direkt. Es müssen also alle einen Beitrag leisten, angefangen bei der Bauherrschaft, über die Planer und die Gemeinden bis hin zu unserer Verwaltung im Speziellen, aber auch Ihrem Rat als Gesetzgeber, der allenfalls die Rahmenbedingungen anpassen müsste, und den Gerichten. Im Bereich des Bauens gibt es heute einige Vorschriften, die praktisch als Gesetz angesehen werden, beispielsweise Brandschutznormen, die aber weder durch den Kanton noch den Bund vorgeben werden, sondern durch

Brandschutzexperten oder Kommissionen. Auch der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) erlässt verschiedene Normen, die bei Gerichtsverfahren eine ähnliche Bedeutung wie ein Gesetz haben. Auch solche Normen und Auflagen finden immer mehr Eingang in das Bewilligungsverfahren, obwohl sie weder von Ihrem noch von unserem Rat erlassen wurden. Es ist also weder für die Bauherren, die Planer, teilweise auch die Verwaltung und die Gemeinden noch für die Gerichte eine einfache Aufgabe, sich in diesem Dschungel zurechtzufinden. Das bereits angesprochene Meldeverfahren werden wir ebenfalls prüfen. Hier weisen wir allerdings bereits heute darauf hin, dass bei den nach Bundesrecht baubewilligungspflichtigen Vorhaben eine Meldepflicht nicht zulässig ist. Der Postulant hat das entsprechend respektiert. Wir nehmen das Anliegen aber trotzdem auf. Gianluca Pardini hat sich zum Postulat P 23 geäußert. Das Projekt Justitia 4.0 ist ein wichtiges Projekt, gerade zur Beschleunigung bei der Justiz. Von den Gerichten ist uns bekannt, dass es heute Einsprachen gibt, die mehrere hundert Seiten umfassen. Den Anwälten, die das produzieren, ist es bewusst, dass sie damit die Gerichte lahmlegen. Wird von den Gerichten nur ein Wort übersehen, kommt es nämlich zu einem formalen Fehler. Leider kommt es zu solchen Auswüchsen, denn mittlerweile kann man solche Einsprachen auch durch ChatGPT verfassen lassen. Die Digitalisierung der Gerichte sollte also zu einer Beschleunigung beitragen, und deshalb beantragen wir die Erheblicherklärung des Postulats P 23. Wir arbeiten in diesem Bereich auch mit den Gerichten zusammen. So möchten wir beispielsweise abklären, ob der Umfang der Einsprachen eingeschränkt werden kann. Zur Anfrage A 60: Die Sistierungen sind ein wichtiges Thema. Die Rawi untersucht, wie sie solchen Sistierungen entgegenwirken kann. Den Hinweis von Marlis Krummenacher-Feer, eine Nachricht telefonisch zu übermitteln und nicht via E-Mail, unterstütze ich und habe meine Mitarbeitenden vor Kurzem dazu angehalten. Laura Spring hat eine Planersprechstunde vorgeschlagen. Dieses Angebot besteht bereits und ist auch auf unserer Webseite aufgeführt. Wir haben es zusammen mit dem Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband entwickelt, und es wird auch genutzt. Es lohnt sich, eine solche Sprechstunde zu nutzen, bevor man die Planung detailliert angeht. Gerade bei komplexen Fällen mit neuen Technologien ist das persönliche Gespräch einem langen E-Mail-Verkehr vorzuziehen. Willi Knecht hat auf die Verdichtung und die damit verbundene Herausforderung hingewiesen. Aber das gilt auch beim Bauen ausserhalb, beispielsweise in Bezug auf den Schutz von Fruchtfolgeflächen. Der Schutz von Fruchtfolgeflächen betrifft jeden Bauern, der einen neuen Stall bauen will. Alle Fruchtfolgeflächen müssen kompensiert werden. So hat es die Luzerner Stimmbevölkerung mit dem Kulturlandgesetz beschlossen. Weiter geben der Massnahmenplan Ammoniak oder die Verordnung zum Schutz der Mittellandseen Auflagen vor. Die Landwirtschaftszone ist gemäss Raumplanungsgesetz des Bundes eine Nichtbauzone und deshalb bezüglich Bauen mit besonderen Auflagen verbunden. Ich verstehe die Landwirte, dass sie einfach bauen möchten, aber das ist nicht möglich. Viele dieser Bestimmungen wurden aber auch durch Ihren Rat und den Bund erlassen. Ich will damit nicht sagen, dass wir uns nicht verbessern müssen, denn das müssen wir, aber die Aufgabe ist sehr komplex und nicht ganz einfach. Wie Rolf Bossart in seinem Votum erklärt hat, ist das Zusammenspiel zwischen den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung sehr wichtig. Dabei spielt aber auch der Fachkräftemangel eine Rolle, sei es bei den Gemeinden, den Planern oder in der kantonalen Verwaltung. Mit der Ausnahme des Postulats P 57, das wir teilweise erheblich erklären möchten, unterstützen wir die Anliegen der Vorstösse für ein effizientes, digitalisiertes, schnelles und mit künstlicher Intelligenz unterstütztes Bauvorhaben. Wir machen Sie aber auch darauf aufmerksam, dass das Aufsetzen eines neuen Verfahrens, wie wir es in Angriff nehmen möchten, Zeit sowie finanzielle und personelle Mittel braucht. Das neue Verfahren soll effizienter werden und

weniger Ressourcen benötigen. Bei der Erarbeitung soll es breit abgestützt sein, deshalb werden auch Gemeinden, Planer und Verbände involviert. So müssen wir mit den verschiedenen Stakeholdern zusammenarbeiten und Ihrem Rat allenfalls Gesetzesänderungen beantragen sowie die Digitalisierung vorantreiben. Wir beantragen Ihnen deshalb aufgrund dieser Ausführungen, diese Postulate erheblich zur erklären, mit Ausnahme des Postulats P 57, bei dem wir eine teilweise Erheblicherklärung beantragen.

Der Rat erklärt das Postulat P 117 mit 79 zu 17 Stimmen erheblich.